

## Geschäftsordnung der „AG ACP und Palliativmedizin“

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Arbeitsgemeinschaft „AG ACP und Palliativmedizin“ ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §14.7 der Satzung der DGPK e.V.

### **2. Zweck der AG**

- 2.1. Die „AG ACP und Palliativmedizin“ der DGPK möchte das Thema Advance Care Planning (ACP = Vorausschauende Versorgungsplanung) sowie Palliativmedizin in der Patientenversorgung als auch in der Aus- und Weiterbildung junger Kolleginnen und Kollegen bekannter machen. Da die Palliativmedizin die multiprofessionelle Versorgung der Patient\*innen bedeutet, steht die AG allen interessierten Berufsgruppen (Wissenschaftler\*innen, Physiotherapeut\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen, Ärzt\*innen, Pflegenden,...) offen. Zudem soll die Haltung, die hinter Advance Care Planning sowie Palliativmedizin steht, vermittelt werden.

### **2.2. Ziele der AG**

- a) Entwicklung (und Implementierung) zielorientierter Prozesse zur Führung von Gesprächen im Sinne von Advance Care Planning
- b) Entwicklung von Hilfestellung zur Implementierung palliativmedizinischer Versorgung inkl. Leitlinien zur Therapiezieländerung und Beendigung von therapeutischen Maßnahmen in den kinder-kardiologischen Abteilungen (Intensivstationen, Normalstation und Ambulanz) sowie bei den niedergelassenen Kinderkardiolog\*innen auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen
- c) Kooperationen und Weiterbildung mit bestehenden SAPV- und SAPPV-Teams
- d) Fortbildung der Mitglieder
- e) Politisches Engagement zum Aufzeigen der Notwendigkeit der Finanzierung von Advance Care Planning, insbesondere im Bereich der EMAH-Patient\*innen
- f) Förderung des nationalen und internationalen Austausches
- g) Zusammenarbeit mit Gremien der DGPK (z.B. AG EMAH und AKKI) sowie nationaler und internationaler Fachgesellschaften
- h) Ethische Fragestellungen, die sich aus der Betreuung von Patient\*innen mit angeborenen Herzfehlern ergeben, sollen ebenfalls behandelt werden.

### **3. Mitgliedschaft**

- 3.1. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können alle diejenigen werden, die sich in ihrem Arbeitsalltag oder wissenschaftlich mit den unter 2 genannten Zielen beschäftigen oder hierfür interessieren.
- 3.2. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt nach schriftlicher Äußerung des Wunsches zur Mitgliedschaft gegenüber der Arbeitsgemeinschaft (in der Regel vertreten durch deren Sprecher\*in bzw. Vertreter\*in).
- 3.3. Zur Mitarbeit in der AG ist eine Mitgliedschaft in der DGPK nicht notwendig, wird aber ausdrücklich begrüßt.
- 3.4. Aktualisierte Mitgliederlisten werden dem Vorstand der DGPK zur Verfügung gestellt.
- 3.5. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

#### **4. Mitgliederversammlung der AG**

- 4.1. Treffen der Arbeitsgemeinschaft finden einmal im Jahr anlässlich der Jahrestagung der DGPK statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Voraus eingeladen. Ein Protokoll des Treffens geht allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft per Email zu. Eine Kopie des Protokolls erhalten ebenfalls die Geschäftsführung und der Vorstand der DGPK.
- 4.2. Die Mitgliederversammlung wird vom Sprecher/ von der Sprecherin, im Falle der Verhinderung von deren Vertretung geleitet.
- 4.3. Die Tagesordnung der Sitzung und der Wahlvorschläge erfolgt im Zuge der Einladung. Änderungen der Tagesordnung durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sollten in schriftlicher Form 14 Tage vor dem Treffen der Arbeitsgemeinschaft vorliegen. In dringenden Fällen kann die Tagesordnung auch kurzfristig geändert werden. Hier ist eine 2/3 Mehrheit der bei der Sitzung Anwesenden notwendig. Diese sind in der Mitgliederversammlung vorzulesen und gegebenenfalls zu beraten.
- 4.4. Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird durch den Leiter/ die Leiterin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festgestellt.

#### 4.5. Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Sprechers/der Sprecherin sowie des Berichts über aktuelle Fragen und Projekte diverser Arbeitskreise
  - b) Wahl des Sprechers bzw. der Sprecherin und des stellvertretenden Sprechers bzw. der stellvertretenden Sprecherin mit relativer Mehrheit, auf Wunsch in geheimer Wahl. Die Stimmberechtigten haben in diesem Wahlgang für jede zu besetzende Position eine Stimme, jede/r Stimmberechtigte kann nur eine Stimme pro Kandidat\*in abgeben. Gewählt ist derjenige Kandidat/ diejenige Kandidatin, der/die die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.
  - c) Vorschläge für die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft
  - d) Bildung und Berufung von Mitglieder von Arbeitsgruppen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu bestimmten Projekten bzw. Fragestellungen/Themen.
  - e) Vorschlag auf vorzeitige Auflösung der Arbeitsgemeinschaft (hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder und die Billigung durch den DGPK-Vorstand notwendig).
  - f) Änderung der Ordnung der AG „ACP und Palliativmedizin“ der DGPK (hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig)
- 4.6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, abgesehen von 4.5. e) und f) mit einfacher Mehrheit (min. die Hälfte der abgegebenen Stimmen) gefasst.

#### **5. Struktur der AG**

##### 5.1. Leitung

- a) Die Leitung besteht aus dem Sprecher bzw der Sprecherin und dessen Vertreter/ Vertreterin. Es kann je nach der Größe der Arbeitsgemeinschaft ein Beirat mit bis zu weiteren 4 Mitgliedern gewählt werden. Diese werden im Rahmen der Mitgliederversammlung im gleichen Wahlmodus wie die Sprecher\*innen gewählt (siehe 4.5.b)).
- b) Die Amtszeit des Sprechers/der Sprecherin und der Vertretung beträgt jeweils 2 Jahre.
- c) Eine Wiederwahl ist möglich.

## 5.2. Arbeitsgruppen

- a) Es können projekt- bzw. themenbezogene Arbeitsgruppen als Untergruppen der AG gebildet werden.
- b) Hierfür können sich interessierte Mitglieder freiwillig im Rahmen der Mitgliederversammlung, aber auch im Laufe des Jahres melden. Eine Mitgliedschaft in der DGPK ist keine Voraussetzung hierfür.
- c) Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden halbjährlich der Leitung berichtet.

## **6. Aufgaben der Sprecher\*innen**

- 6.1. Aufgabe der Sprecher\*innen ist die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGPK, insbesondere die Berichterstattung auf den Mitgliederversammlungen der DGPK. Ferner organisieren die Sprecher\*innen die Treffen der Arbeitsgemeinschaft (hier sind auch virtuelle Treffen eingeschlossen), verwalten die Mitgliederlisten und führen die Korrespondenz der Arbeitsgemeinschaft. Öffentliche Stellungnahmen sind nur mit dem Mehrheitsbeschluss der Arbeitsgemeinschaft und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand der DGPK vorgesehen.

## **7. Auflösung der AG**

- 7.1. Die Arbeitsgemeinschaft löst sich auf, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder in geheimer Wahl beschlossen wird oder wenn sich keine Person für das Amt des Sprechers/ der Sprecherin zur Verfügung stellt oder wenn kein Sprecher/ keine Sprecherin die Mehrheit auf sich vereinigen kann oder wenn die DGPK sich auflöst.